Haushaltssatzung

der Gemeinde Illschwang, Landkreis Amberg-Sulzbach
für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde Illschwang folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.922.000,00 EUR
und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.307.500,00 EUR

ab.

§ 2

Der Gesamtbedarf der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 500.000,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 325 v. H.

   b) für die Grundstücke (B) 185 v. H.

2. Gewerbesteuer 380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 985.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Illschwang, 14.10.2026
GEMEINDE ILLSCHWANG

Dehling
Erster Bürgermeister